

Antrags- und Fördermittelberatung

TÜV Rheinland erbringt die nachfolgend aufgeführte Dienstleistung an dem vom Kunden angegebenen Objekt, um die Einhaltung von notwendigen Sicherheits- und Qualitätsstandards sicherstellen zu können:

Antrags- und Fördermittelberatung

Die Antrags- und Fördermittelberatung umfasst folgende Leistungspunkte:

- Sichtung der erforderlichen Unterlagen
- Analyse des Vorhabens
- Identifizierung geeigneter Fördermittel
- Weitere Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Antragsstellung
- Dokumentation in Form von Text und Bild

Ein Sachverständiger von TÜV Rheinland beginnt mit der Sichtung aller relevanten Unterlagen und verschafft sich einen Überblick zu den Rahmenbedingungen des Auftrages; siehe auch untenstehend Mitwirkungspflichten. Hierbei sind sämtliche relevanten Unterlagen bezüglich der Planung und (rechtlichen) Organisation notwendig. Die benötigten Unterlagen können je nach Art/ Anforderung des Vorhabens und der Förderprogramme variieren.

Anschließend wird eine Analyse des Vorhabens durchgeführt mit dem Sinn und Zweck die Möglichkeit zu erhalten, geeignete finanzielle Optionen identifizieren zu können. Hierzu werden die Projektspezifikationen betrachtet, um zu bestimmen, welche Förderprogramme in Frage kommen.

Daraufhin finden die Recherche und Eignungsprüfung von Fördermitteln der verschiedenen Ebenen statt (Bund/ Länder/ Kommunen). Ebenfalls werden gesonderte Förderprogramme einbezogen. Im Zuge der Fördermittelberatung wird durch die Hilfe unseres kompetenten Personals sichergestellt, dass Sie eine optimale Auswahl geeigneter Förderungsoptionen treffen.

Abseits der Fördermittel beraten wir Sie zusätzlich zu weiteren Formen der Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten Ihres Vorhabens. Förderkredite, Zuschüsse und auch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei weitere Hebel, welche dazu beitragen können, finanzielle Unterstützungen optimal zu nutzen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit Ihres Projekts zu erhöhen.

Abschließend unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung der getroffenen Fördermittelauswahl, mit Hinblick auf Vollständigkeit und Genauigkeit, unter Einhaltung von Vorlagen und Fristen.

Über den Ablauf wird Protokoll geführt und die Ergebnisse in Form eines schriftlichen Berichtes dokumentiert. Das elektronische Dokument, mit allen erkannten Feststellungen und zugehörigen digitalen Aufnahmen, wird an den Kunden übermittelt. Eine fachliche Einordnung der Erkenntnisse durch unseren Sachverständigen geht aus diesem hervor.

Als Grundlage der Dienstleistung von TÜV Rheinland dient das öffentliche Baurecht, die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Inhalte Ihrer Bau- und Leistungsbeschreibung. TÜV Rheinland handelt stets unparteiisch und neutral, um objektive und unabhängig geprüfte Ergebnisse sicherzustellen, die höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen.

Im Rahmen der der Leistungserbringung hat der Auftraggeber (Kunde) folgende

Mitwirkungspflichten:

Der Auftraggeber stellt TÜV Rheinland sämtliche für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Unterlagen (insbesondere, die Projektbeschreibung, Technische Planungsunterlagen, Kosten- und Finanzierungspläne, Rechtliche/ Organisatorische Nachweise) kostenlos zur Verfügung.

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind:

Der Einsatz jeglicher Hilfsmittel und technischer Prüfmittel, als auch Untersuchungen an der Bausubstanz sind nicht im Leistungsumfang enthalten und müssen bei Bedarf optional einzeln beauftragt werden. Gleiches gilt für die Erstellung eines individuellen Sanierungsplanes und weiterem. Eine generelle Prüfung, bspw. von Berechnungen, Maßen, Ausschreibungsunterlagen und Fachplanungen ist, soweit nicht gesondert aufgeführt, nicht Bestandteil der Beauftragung.